



**Interpellation von Kurt Balmer
betreffend SBB-Güterzüge
(Vorlage Nr. 2442.1 – 14792)**

Antwort des Regierungsrats
vom 27. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kurt Balmer hat am 23. Oktober 2014 die obengenannte Interpellation eingereicht, die am 13. November 2014 vom Kantonsrat zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen wurde.

A. Beantwortung der Fragen

Die Interpellation nimmt Bezug auf einen Bericht des Tagesanzeigers vom 28. Juli 2014, welcher auf mangelnde Kontrollen von Güterzügen auf dem Schweizer Schienennetz hinweist. Zugstrecken, auf denen gefährliche Güter transportiert werden, unterstehen der Störfallverordnung (Art. 1 Abs. 2 Bst. c StFV; SR 814.012). Nach Rücksprache mit der Vollzugsbehörde, dem Bundesamt für Verkehr (BAV), beantworten wir die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

1. *Welche Bedeutung haben resp. welche Gefahren bewirken Mängel an Güterzügen für den Kanton Zug und werden die Verantwortlichen des Kantons Zug (Regierungsrat/ gemeindliche Exekutive) laufend darüber informiert?*

Die Personenrisiken beim Transport gefährlicher Güter werden regelmässig netzweit im Rahmen eines sogenannten Screening-Verfahrens abgeschätzt und beurteilt. Der letzte Bericht wurde 2011 erstellt. Dieser Bericht weist für den Kanton Zug ausschliesslich Risiken im akzeptablen Bereich auf. Für das Jahr 2015 ist eine Aktualisierung der Beurteilung geplant. Die provisorischen Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass die Risiken auch weiterhin im akzeptablen Bereich zu liegen kommen. Um technische Mängel an Güterzügen zu erkennen, wurden in den letzten Jahren auf dem gesamten SBB-Netz an über 100 Orten stationäre Zugkontrolleinrichtungen installiert. Zudem werden regelmässig manuelle Kontrollen durchgeführt (vgl. auch Frage 3). Das Bundesamt für Verkehr orientiert das Amt für Umweltschutz laufend über die Risiken und Gefahrenpotentiale. Der Screening-Bericht 2011 ist auf der Homepage des BAV aufgeschaltet (<http://www.bav.admin.ch/> => Umwelt => Gefahrgut => Störfallvorsorge => Screening 2011). Über die festgestellten technischen Mängel an Güterzügen werden die kantonalen und gemeindlichen Stellen nicht automatisch informiert. Diese Mängel fliessen aber in den jährlichen Sicherheitsbericht des BAV ein, welcher ebenfalls veröffentlicht wird. Dieser Bericht fasst die Ergebnisse der Kontrollen summarisch zusammen, er erlaubt somit keine Rückschlüsse auf einzelne Kontrollen resp. Kontrollorte.

2. *Was sagt der Regierungsrat zum Gefahrenpotential für solche Güterzugfahrten durch den Kanton Zug?*

Der Transport gefährlicher Güter auf der Schiene weist grundsätzlich ein grosses Gefahrenpotential auf. Daher unternehmen die SBB und das BAV auch im Kanton Zug grosse Anstrengungen, die Risiken auf ein akzeptables Niveau zu bringen. Dies ist ihnen gelungen, wie der Bericht aus dem Jahr 2011 beweist. Das von den SBB und dem BAV durchgeführte Risiko-Screening-Verfahren weist eine hohe Qualität aus. Es gibt aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte, die Resultate des Verfahrens grundsätzlich in Frage zu stellen.

3. *Genügen die aktuellen Kontrollen nach Meinung des Regierungsrats resp. was unternimmt der Regierungsrat, dass mehr Kontrollen durchgeführt oder Güterzüge gestoppt werden?*

Auf der Güterstrecke Basel - Rotkreuz - Gotthard - Chiasso konzentrieren sich die Kontrollen auf den Raum Basel (Muttenz, Weil am Rhein) sowie auf das Tessin (Chiasso, Bellinzona). Die Idee dieser Kontrollen ist es, die Züge im Transitverkehr bereits an der Grenze zu überprüfen und allenfalls zu stoppen und nicht erst im Landesinneren. Im Rangierbahnhof Rotkreuz führt das BAV in unregelmässigen Abständen ergänzende mobile Kontrollen durch, um den lokalen Güterverkehr zu überprüfen. Aus Sicht des Regierungsrats gibt es keinen Anlass, das Kontrollkonzept der SBB sowie des BAV grundsätzlich in Frage zu stellen.

4. *Sind schon Züge im Kanton Zug wegen Mängel gestoppt worden? Erfolgen überhaupt (ausser automatischen Streckenkontrollen) separate Kontrollen im Kanton Zug?*

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis, dass in den letzten Jahren Güterzüge wegen Mängeln im Kanton Zug gestoppt wurden. Bezüglich den Kontrollen im Kanton Zug verweisen wir auf die Antwort zur Frage 3. Der Kanton wird sich beim BAV einsetzen, dass er über die Ergebnisse von allfälligen Kontrollen von Güterzügen beim Bahnhof Rotkreuz informiert wird.

5. *Was unternimmt/veranlasst ansonsten der Regierungsrat zwecks Abwehr von allfälligen Schadenfällen resp. als Vorsorgemassnahme?*

Im Jahr 2015 wird das BAV den aktualisierten Screening-Bericht veröffentlichen. Falls sich die Risiken im Bahnhof Rotkreuz wesentlich erhöht haben sollten, behält sich der Regierungsrat vor, zusätzliche Risikoabklärungen bzw. zusätzliche Sicherheitsmassnahmen zu fordern.

6. *Wie beurteilt der Regierungsrat das Gefahrenpotential im Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen (insbesondere Durchfahrt Rotkreuz und Tankanlage Rotkreuz)?*

Die SBB und das BAV haben im Screening-Bericht 2011 die Risiken des Transportes gefährlicher Güter beurteilt. Der Kanton Zug gehört zu jener Hälfte der Kantone, welche ausschliesslich akzeptable Risiken aufweisen. Die Durchfahrt des Bahnhofs Rotkreuz weist innerhalb des Kantons Zug ein höheres, aber immer noch akzeptables Risiko auf.

Die armasuisse Immobilien hat am 25. September 2014 zudem eine Risikoermittlung zu den Tankanlagen in Rotkreuz erstellt und kommt zum Schluss, dass heute die Risiken ebenfalls im akzeptablen Bereich liegen. Die zuständigen Stellen der armasuisse sowie des Generalsekretariats des VBS haben am 3. Dezember 2014 Vertretern des Kantons Zug und der Gemeinde Risch die Resultate dieser Risikoermittlung vorgestellt. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, die Resultate der Risikoabklärungen im Bereich des Bahnhofs Rotkreuz sowie des Tanklagers Rotkreuz anzuzweifeln.

B. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 27. Januar 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart